Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Eing. 08. FEB. 2021 (11)
Sozialamt

Arbeitsgemeinschaft
der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
AWO – Caritas – Parität – DRK – DW

ARGE der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis
c/o Der Paritätische im Rhein-Sieg-Kreis, Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis
-Der Landrat-
Sozialamt
Leiter des Kreissozialamtes
Herrn Liermann
Rathausallee 10

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241 42 088
Fax: 02241 40 92 20
mailto:rhein-sieg-kreis@paritaet-nrw.org
http://www.rhein-sieg.paritaet-nrw.org/

Rückfragen an: Reiner Mathes

Datum: 03.02.2021

Ihr Schreiben vom 25.1.2021
hier: Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis - Antrag auf Erhöhung ab 2021

Sehr geehrter Herr Liermann,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie die Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis bitten, den gestellten Antrag auf Erhöhung der Förderung für die Allgemeine Sozialberatung zu erläutern. Der Antrag sieht eine Erhöhung der Förderung für die allgemeine Sozialberatung auf 150.000 € vor.

Bei der Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch den Kreis handelte es sich von Beginn an nur um eine anteilige Förderung der Kosten. Auch mit der beantragten Erhöhung der Fördersumme werden noch längst nicht die tatsächlichen Kosten erreicht, die bereits jetzt für die Sozialberatung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis von den Wohlfahrtsverbänden aufgewendet werden.

Aktuell arbeiten in der allgemeinen Sozialberatung der Verbände eine Anzahl von Beraterinnen und Beratern, deren Stellenanteile sich insgesamt auf 4,5 VZÄ addieren. Wie weit die Kostenschere zwischen den tatsächlichen Kosten für die Beratung und der Förderung durch den Kreis auseinandergeht, belegt - ohne jede Berücksichtigung von entstehenden Sach- und Overheadkosten - allein der Aufwand für die Personalkosten. Nach TVÖD S 12 Erfahrungsstufe 3 sind pro VZÄ 58.000,- Euro als AG-Brutto zu kalkulieren. Bei 4,5 eingesetzten VZÄ über alle Verbände hinweg errechnen sich allein Personalkosten von insgesamt 261.000,- Euro. Damit wird deutlich, dass eine Anpassung der Förderhöhe für die Allgemeine Sozialberatung erforderlich wird, um die gegenwärtigen Beratungsbedarfe in der Zukunft noch bedienen zu können. Rahmenbedingungen und Beratungsinhalte sind dabei in den geltenden Förderrichtlinien beschrieben.

Die Träger der Allgemeinen Sozialberatung haben sich in der Vergangenheit sehr darum bemüht, die Beratungsleistung trotz der von vornherein nicht auskömmlicher Finanzierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu halten. Gleichzeitig wird bei einem Vergleich der

Beratungszahlen der vergangenen Jahre deutlich, dass die Beratungsquote pro VZÄ noch weiter angestiegen ist. Um dem Anspruch, dem Beratungsaufkommen und der Komplexität der Beratungsanfragen auch zukünftig noch gerecht werden zu können, muss eine spürbare Anpassung der Förderung erfolgen. Wie bereits dargestellt werden konnte, werden mit der beantragten Steigerung bei weitem noch nicht die tatsächlichen Kosten für die Verbände gedeckt, so dass nach wie vor erhebliche Eigenmittel diese notwendige Arbeit sicherstellen.

Wir hoffen, dass die Ausführungen und Begründungen zu unserem Antrag für Verwaltung und Politik nachvollziehbar sind. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

Reiner Mathes
(Sprecher der AGW Rhein-Sieg-Kreis)